

Nr. 56. Bekanntmachung,

die dormalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend;

vom 12. December 1887.

Nach der von der Ständeverammlung vorgenommenen Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden ist derselbe nunmehr in folgender Weise zusammengesetzt:

Es sind gewählt worden:

als Mitglieder:

als Stellvertreter:

a) aus der ersten Kammer, die Herren:

Bürgermeister Lühr aus Baugen,
Geheimer Rath, Graf von Könneritz
auf Lossa,
Geheimer Rath Herbig aus Dresden;

Rittergutsbesitzer Peltz auf Ramsdorf,
Rittergutsbesitzer von Trühshöler auf
Dorfstadt,
Rittmeister a. D. von Bodenhausen
auf Pöhl;

b) aus der zweiten Kammer, die Herren:

Geheimer Rath Dr. Haberkorn aus
Zittau,
Bürgermeister Bönisch aus Dresden.

Rittergutsbesitzer Günther auf Saal-
hausen,
Gutsbesitzer Uhlmann aus Görlitz.

Die Mitglieder haben durch Wahl aus ihrer Mitte den Herrn Bürgermeister Bönisch zum Vorstand, den Herrn Bürgermeister Lühr aber zu dessen Stellvertreter bestimmt.

Nach Maßgabe von § 17 des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldenkasse betreffend, wird Solches und daß in der Person des bei dieser Kasse angestellten Buchhalters

Friedrich Otmar Dittrich

eine Aenderung nicht eingetreten ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 12. December 1887.

Finanz=Ministerium.

Frhr. v. Könneritz.